

Versorgungsauskunft

Anspruch auf Versorgungsauskunft jetzt auch für verbeamtete Beschäftigte in NRW

Tarifbeschäftigte bekommen von der Rentenversicherung regelmäßig eine Rentenauskunft. Jetzt ist endlich auch für verbeamtete Beschäftigte des Landes NRW Vergleichbares geregelt. Seit dem 01.01.2021 haben sie endlich einen gesetzlichen Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft. Leider erfolgt die Auskunft jedoch immer noch nicht regelmäßig und automatisch, wie bei der Rentenauskunft üblich und wie die GEW dies weiterhin fordert.

Die Versorgungsauskunft erfolgt nur auf Antrag!

Zu diesem Zweck hat das LBV NRW ein Online-Antragsverfahren eingerichtet.

Dies ist unter www.lbv.nrw.de zu finden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Beamtinnen und Beamte ab dem vollendeten 55. Lebensjahr
- ein Wiederholungsantrag ist frühestens nach drei Jahren möglich
- in besonders begründeten Fällen können Beamtinnen und Beamte auch in kürzeren Abständen und vor dem 55. Lebensjahr einen Antrag stellen

Wie stelle ich einen Antrag?

- Vor der Antragstellung sollten Sie alle wichtigen Daten zur Berechnung herausuchen. Dazu steht eine Checkliste zur Verfügung (siehe auch QR-Code):

https://www.finanzeverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/checkliste_online-antragsverfahren_v6.0.pdf

- Registrieren Sie sich auf der Homepage des LBV. Sie erhalten dann die Zugangsdaten per Briefpost.
- Melden Sie sich mit den übersandten Zugangsdaten an. Diese sind vier Wochen lang gültig.
- Nun können Sie den Online-Antrag auf Versorgungsauskunft stellen und die entsprechenden Daten eingeben. Dabei können Sie bis zu zwei Zeitpunkte der Zuruhesetzung berechnen lassen.



LBV Checkliste

GEW im Personalrat informiert

Was passiert mit meinem Antrag?

- Ihr Online-Antrag wird von der personalverwaltenden Dienststelle (Bezirksregierung Düsseldorf) geprüft und gegebenenfalls ergänzt.
- Das LBV berechnet dann den Versorgungsanspruch und erteilt die Versorgungsauskunft. Diese geht Ihnen dann per Briefpost zu.

Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens finden Sie unter:

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/handout_antragstellende_v12.2_02.2021.pdf



Beschreibung Verfahren

Für alle verbeamteten Beschäftigten ist es auch weiterhin ohne Einschränkung möglich, die voraussichtliche Höhe der Versorgungsbezüge mit Hilfe des Versorgungsrechners selbst zu ermitteln. Dieser findet sich ebenfalls auf der Internetseite des LBV.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Thema Versorgung!

Mitglieder der GEW erhalten über Ihren Stadtverband eine Beratung und bei Bedarf auch mehrere Modellrechnung zu ihren Ruhestandsbezügen. Egal ob Regelaltersgrenze, Antragsaltersgrenze, Zuruhesetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit, Kombination mit Teilzeit im Blockmodell u.v.m., die GEW bietet den Mitgliedern qualifizierte Auskünfte und eine verlässliche Berechnung für den individuellen Weg in den Ruhestand.

Mitglieder der GEW im Personalrat Gesamtschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Gabi Wegner



Ute Magiera



Michael Ladeur



Michael Wessendorf



Heike Böving



Tobias Isenrath



Katrin Knichel



Regina Köhler



Gabriella Lorusso



Nina Meier



Monica Mookherjee



Markus Pörner



Thomas Rogowski



Vanessa Scholl



Thomas Schwindt



Eva Striewe